

II-4438 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1975

No. 2188/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auszahlung der Überschüsse des Familienlastenausgleichs-
fonds des Jahres 1974

Der familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt beschloß in
seiner 24. Sitzung vom 9.1.1975 einstimmig, die Überschüsse des
Familienlastenausgleichsfonds des Jahres 1974 mögen im Jahre 1975
den Familien zur Gänze in bar zugeführt werden.

Im Hinblick auf diesen Beschluß ist unter anderem der Katholische
Familienverband in Tirol an die im Parlament vertretenen Parteien
mit der Bitte um Unterstützung bei der Realisierung einer einmaligen
Sonderzahlung herangetreten. Im ablehnenden Antwortschreiben an den
Landesparteiobmann der ÖVP, Landeshauptmann Wallnöfer, stellt der
Bundesminister für Finanzen eine Reihe irreführender Behauptungen
über die Höhe des Reservefonds und die Ungerechtigkeit einer Sonder-
zahlung auf, die eine Klarstellung erfordern.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bun-
desminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie hoch war das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen
am 1. Jänner 1970?
- 2.) Wie hoch ist das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen
derzeit:
 - a) insgesamt;
 - b) Forderungen des Reservefonds für Familienbeihilfen gegen den

Bund;

- c) Guthaben des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der österreichischen Postsparkasse?
- 3.) Wie hoch ist der Gebarungüberschuß des Familienlastenausgleichsfonds einschließlich des Reservefonds 1974
- insgesamt;
 - Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds;
 - Zinsen für das Guthaben bei der Postsparkasse?
- 4.) Warum halten Sie eine widmungsgemäße Verwendung dieses unverantwortlich hohen Gebarungüberschusses in Form einer einmaligen Sonderzahlung der Familienbeihilfe als Ungerechtigkeit?
- 5.) Wieso halten Sie die Feststellung des Rechnungshofes im Bundesrechnungsabschluß 1973: die Mittel des Reservefonds lagen demnach um 1622 Mio.S über der im Gesetz geforderten Betragsgrenze "für nicht zutreffend"?
- 6.) Können Sie sich der Meinung anschließen, daß die zweckgewidmete Verwendung des Überschusses in Form einer Sonderzahlung ein wesentlicher Beitrag zur notwendigen Konjunkturbelebung in Österreich wäre?
- 7.) Wieso halten Sie es nicht als Ungerechtigkeit wenn ca.30 % der Mütter nach der Geburt eines Kindes ein Karenzgeld beziehen können, welches zu 25 % vom Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird, während den anderen 70 % der Mütter diese "Mütterzulage" verweigert wird?
- 8.) Wieso halten Sie es nicht als Ungerechtigkeit, wenn die Selbstträger - der Bund, die Länder und große Gemeinden -, obwohl sie keinen Beitrag von 6 % ihrer Lohnsumme an den Fonds leisten, diesen zur Bezahlung der Schülerfreifahrt, der Schulfahrtbeihilfe und der Schulbücher für die von Ihnen zu versorgenden Kindern heranziehen?
- 9.) Wie hoch ist die Einsparung bei den Selbstträgern durch diese in Punkt 8 aufgezeigten einseitigen Privilegien auf Kosten des Familienlastenausgleichsfonds?